



K E S T E R - H A E U S L E R - S T I F T U N G

EINLADUNG

zum Vortrag am 14. November 2017, 19 Uhr, im IZB (Innovations- und Gründerzentrum) in Martinsried

THEMA:

Generalvollmacht? Vorsorgevollmacht? Patientenverfügung?

Warum JEDER über 18 Jahre seine Vertretung regeln muss!

Ein Unfall, eine Krankheit oder eine Altersschwäche kann Ihnen Ihre Handlungsfähigkeit rauben. Ihre Angehörigen, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder vertreten Sie nach deutschem Recht nicht.

Viele Deutsche kennen das seit dem 01.01.1992 gültige Betreuungsrecht nicht und wissen daher auch nicht, dass **ab dem 18. Lebensjahr weder Ehepartner, Angehörige, noch Lebensgefährten im Notfall Vertreter** für sie sind. Das Gericht bestellt im Notfall einen Betreuer, der nicht automatisch ein Angehöriger sein muss - **in etwa 2 Dritteln aller Fälle werden fremde Dritte als Betreuer** bestellt. Als Angehöriger sind Sie in einem solchen Verfahren oftmals auch nicht beteiligt. Häufig erfahren Sie erst nach Bestellung des fremden Betreuers von der gerichtlich angeordneten Betreuung Ihrer Mutter/ Ihres Vaters/ Ihres Ehepartners.

Vorstand: Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Thieler (Vorsitzender)
Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts / Haeusler-Villa
Dachauer Straße 61, 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141-41548, Telefax: 08141-41456

Referenten:

Prof. Dr. med. Jörg Schelling ist Gründungsdirektor des Instituts für Allgemeinmedizin und in Forschung und Lehre aktiv. Er ist außerdem einer der Praxisinhaber der Gemeinschaftspraxis Martinsried, die als Akademische Lehrpraxis der Ludwig-Maximilians-Universität mit der Ausbildung von Studenten in der hausärztlichen Praxis einen großen Beitrag zu einer optimalen medizinischen Versorgung in der Zukunft leistet.

Prof. Dr. Volker Thieler ist Vorstandsvorsitzender des Forschungsinstituts für Betreuungsrecht der Kester-Haeusler-Stiftung. Bekannt wurde er durch seine zahlreichen Publikationen im Rechtsratgeberbereich zu betreuungs- und erbrechtlichen Themen sowie durch seine Fernsehsendungen, u.a. bei Maischberger und Panorama, siehe Volker Thieler youtube. Weitere Informationen zum Thema und zur Kester-Haeusler-Stiftung und deren Forschungsinstitute unter: www.kester-haeusler-stiftung.de

Prof. Dr. jur. Wolfgang Böh ist als in Gräfelfing bei München, Kanzlei Prof. Dr Thieler, Prof. Böh, Thieler Rechtsanwalts GmbH niedergelassener Rechtsanwalt und bundesweit spezialisiert auf negative Betreuungsfälle – wozu in immer größer werdenden Umfang auch das Gebiet der Erbschleicherei gehört - er vertritt sowohl die einzelnen Betroffenen bzw. Betreuten, als auch deren Familien.

Uhrzeit:	Dienstag, 14. November 2017, 19.00 Uhr
Veranstaltungsort:	IZB, Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Am Klopferspitz 19, 82152 Planegg/Martinsried Anfahrt mit dem PKW: www.izb-online.de/anfahrt.html Öffentlich: U6 bis Haltestelle Großhadern, weiter mit Bus 266 zur Haltestelle IZB
Kosten:	Keine , es handelt sich um eine Veranstaltung der gemeinnützigen Kester-Haeusler-Stiftung
Anmeldung bis 24.10.2017:	Wegen des begrenzten Platzangebotes wird um schriftliche Anmeldung gebeten! Anmeldung per E-Mail, per Telefax an: Kester-Haeusler-Stiftung Dachauerstr. 61, 82256 Fürstenfeldbruck Telefax: 08141-41456 E-Mail: office@kester-haeusler-stiftung.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zu dem Vortrag am Dienstag, den 14.11.2017 zum Thema „Generalvollmacht – Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung? Warum jeder über 18 Jahren seine Vertretung regeln muss!“ an.

Veranstaltungsort: IZB, Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie, Am Klopferspitz 19, 82152 Planegg/Martinsried

Name / Funktion:

Adresse:

E-Mail:

Ich bringe zusätzlich noch _____ Personen mit.

Anmeldung bitte bis **spätestens 08.11.2017** an:

Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts / Haeusler-Villa

Dachauer Straße 61, 82256 Fürstenfeldbruck

Per Telefax: 08141-41456

Per E-Mail an: office@kester-haeusler-stiftung.de